

[s.n.]

Autor(en): **Rapallo [Strebel, Walter]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelpalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 44

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Bruno Knobel

Blick in die Schweiz

Durchaus verständlich

Man muss, ehe man urteilt, immer erst beide Seiten anhören. Das ist zwar eine Binsenwahrheit, und doch wird sie eher zurückhaltend praktiziert. Vermutlich weil ein Tatbestand dadurch, dass er von verschiedenen Seiten beleuchtet wird, in der Regel viel von seiner Attraktivität verliert. Das bewiesen jüngst angebliche «Schildbürgereien» vom Zürichsee. Sie bewiesen aber auch wieder einmal, dass es «berechtigte Interessen» nicht gibt, denen nicht ebenso «legitime Interessen» gegenüberstünden. Das heisst: Dass es einander widersprechende Auffassungen gibt, von denen jede «irgendwie verständlich» ist.

Die Schiessanlage der Richterswiler steht schon hundert Jahre am gleichen Ort, wurde aber im Laufe dieser Zeit von einem dicht besiedelten Wohngebiet umschlossen. Die Aufhebung der Anlage wurde vom Schiessoffizier verbindlich verfügt. Und so dachten die zuständigen Behörden denn auch pflichtgemäß an eine Verlegung. Was durchaus verständlich ist.

Im Juni dieses Jahres wurde der Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren vorgelegt für die Projektierung einer neuen gemeindeeigenen Schiessanlage. Die Mehrheit der anwesenden Stimmabürgen von Richterswil verwarf dieses Begehren. Das scheint

zwar merkwürdig, ist aber ebenfalls irgendwie verständlich, wenn man weiss, dass die zu projektierten gewesene neue Anlage nur einige hundert Meter neben die Schiessanlage der Wädenswiler zu stehen käme. Verständlich also, dass viele Richterswiler der Meinung waren, ein gemeinsamer Schiessbetrieb mit den Wädenswilern wäre doch ebenso nahe liegend wie vernünftig. Eine Vorstellung, die nicht nur irgendwie, sondern durchaus verständlich ist.

Verständlich ist auch, dass es schon lange Richterswiler gegeben hat, die mit den Wädenswilern kooperieren wollten. Ein schon 1966 gegründeter Zweckverband legte ein Projekt vor, das von den Richterswilern, nicht aber von den Wädenswilern akzeptiert wurde. Ein zweites Projekt fiel bei beiden durch. Worauf Wädenswil seine eigene neue Anlage baute, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten.

Denn möglich wurde die Anlage nur, nachdem in den Weisungen und Dienstbarkeitsverträgen mit den Schiessplatz-Anstossern von Wädenswil ausdrücklich versprochen worden war, dass die Anlage ausschliesslich Wädenswiler Schützen dienen werde. Und diese Forderung der Wädenswiler Schiessplatz-Anstossen ist absolut verständlich, da ja

vor allem *sie* den Mehrlärm zu tragen hätten, der sich ergäbe aus dem Zuzug von Schützen aus der Nachbargemeinde.

So war denn das Kreditbegehren in Richterswil für die Projektierung eines neuen Schiessplatzes ebenso verständlich wie seine Ablehnung. Und ebenso verständlich wie die Idee einer Kooperation zweier Gemeinden ist ihre Torpedierung. Man könnte zwar von den Wädenswiler Schiessplatz-Anstossen «ein Opfer» fordern, aber wer wollte da den ersten Stein werfen, denn in der Regel ist es doch so, dass man nur dann rasch bereit ist, ein Opfer zu fordern, wenn man es nicht selber erbringen muss. Was bedauerlich, aber auch nicht so ganz unverständlich ist.

Der Witz ist ja nicht neu:

Eine Dame tritt in eine Tierhandlung und verlangt eine Packung Tierfutter für ihren «Chouchou». Die Verkäuferin bedauert: Das Produkt sei leider ausgängen, nämlich die Nachschubsendung aus Uebersee sei auf dem Transport mit Mann und Maus untergegangen. Darauf die Kundin: «O wie entsetzlich für meinen armen Chouchou!»

Der brave Mann denkt nur in Schillers Tell an sich zuletzt. Verständlicherweise liegt einem das Hemd näher als der Rock. Dagegen lässt sich wenig machen: Man ist sich selbst der Nächste. Und die eigenen Interessen sind einem immer die wichtigsten. Was irgendwie eben doch verständlich ist.

Aber gerade weil es so verständlich ist, sollte man meinen, wäre es angebracht, wenn man für Eigeninteressen anderer manchmal ebensoviel Interesse aufbrächte, wie einem das Eigeninteresse wert ist.

Doch ist es durchaus verständlich, dass diese Haltung nicht selbstverständlich ist. Aber schon das zu wissen ist manchmal nützlich.

Etwas ganz Besonderes

für Ihren Hals

Hilft bei rauhem und belegtem Hals, bei Heiserkeit und Halsweh. Macht die Kehle schmiegsam und die Stimme rein.

In Apotheken und Drogerien.

Neu Redcurrant Pastilles

mit dem herrlichen Aroma der roten Johannisbeere und der Passionsfrucht

